

Verfahrensablauf Grundschulanmeldungen zum SchJ 2024-2025

Zeitpunkt/-raum		Schulanmeldung 2025/26 - Aufgaben/Ereignis	Zuständig
Juli / August	In den Sommerferien	Datenabfrage der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 202/27 Per EMA Zugang (Bürgerservice Sterkrade)	3-3-30
Ende August/September / Oktober		Versand der Einladung inkl. Informationsmaterial zur Anmeldung an die Eltern.	3-3-30
		Veröffentlichung im Amtsblatt, Pressemitteilung und Info an KTEs	3-3-30
		Anmeldetage an den Grundschulen (26.09. bis 27.09.2025) <u>Es sind alle Anmeldungen ohne Vorauswahl entgegenzunehmen.</u> <u>Kein Elternteil darf abgewiesen werden. Voraussetzung für eine Anmeldung ist der vorgesehene Geburtenzeitraum sowie eine Anschrift (ggf. per Nachweis) in Oberhausen.</u> Ein Nachweis ist z. B. eine Meldebescheinigung oder ein Mietvertrag bzw. bei Hauskauf ein Kaufvertrag. Die Angabe des Zweitwunsches ist Pflicht. Ohne diese Angabe wird das Kind bei Anmeldeüberhängen durch den Schulträgers an eine andere Schule koordiniert. Die Eltern sind über das Anmelde- und Aufnahmeverfahren sowie die Auswahlkriterien zu informieren. Der gemeinsam vereinbarte Leitfaden zur Übergangsgestaltung Kindertageseinrichtung-Grundschule ist zu beachten!	Grundschulen
September / Oktober		Kriterien für die Koordinierung: Ratsbeschluss: <i>Im Rahmen der Koordinierung sind die Zügigkeit laut Ratsbeschluss 2018 sowie die jeweilige Klassenstärke (vgl. BASS 11-11 Nr. 1) und Ganztagskapazität der eigenen Räumlichkeiten im Blick zu halten.</i> <u>Überschreitungen durch die Aufnahme der Flüchtlingskinder aus der Ukraine sind möglich.</u>	
		AO-GS Die Aufnahme in die Grundschule ist in §1 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS) geregelt. In Abs. 3 sind die Regelungen für Verfahren bei Anmeldeüberhängen aufgeführt: (3) Im Rahmen freier Kapazitäten nimmt die Schule auch andere Kinder auf. Bei einem Anmeldeüberhang führt die Schule ein Aufnahmeverfahren unter diesen Kindern durch. Dabei werden Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde vorrangig berücksichtigt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berücksichtigt Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien für die Aufnahmeentscheidung gemäß § 46 Abs. 2 SchulG heran: 1. Geschwisterkinder, 2. Schulwege, 3. Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule, 4. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen, 5. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache. Bei den katholischen Bekenntnisschulen mit Anmeldeüberhang sind oben genannte Kriterien nur anzuwenden, wenn sich die Anmeldungen und somit auch der Anmeldeüberhang rein aus katholischen Oberhausener Kindern zusammensetzen. In anderen Fällen gilt bei katholischen Bekenntnisschulen bei der Aufnahme: 1. wohnhaft in Oberhausen 2. katholisch getauft. (vgl. Oberlandesgericht für das Land NRW - Aktenzeichen: 19 B 996/15)	
		Auswärtige Kinder können nur bei der Klassenbildung berücksichtigt werden, wenn eine entsprechende Bescheinigung erbracht wird, dass der Wohnort im nächsten Schuljahr Oberhausen ist. Diese Bescheinigung ist noch im Anmeldeprozess an den Schulträger per Email an hans-juergen.bieler@oberhausen.de zur Prüfung zu senden. Die Aufnahme auswärtiger Kinder kann erst nach der Versorgung der Oberhausener Kinder erfolgen. Die Eltern der auswärtigen Kinder sind somit bei der Anmeldung darauf hinzuweisen, dass eine Zu- oder Absage frühestens Ende Februar verschickt werden kann. Auswärtige Kinder können nur im Rahmen freier Kapazitäten aufgenommen werden.	
November	23.09. - 27.09.2024	<u>Schulanmeldungen</u>	
	Bis 15.11.2025	Alle Kinder in das Programm SchILD (evtl. auch ins KRZN) eintragen (bis 15.11.2025) Alle Anmeldungen (inklusive Kinder mit beantragtem AO-SF) sind zeitnah in SchILD einzutragen. Dieser Eintrag dient auch der Nachverfolgung der Schulpflicht und ist somit ein wichtiger Beleg dafür, dass Eltern Ihre Kinder an einer Schule angemeldet haben!!! WICHTIG: Eingaben der Daten in SchILD sind regelmäßig zu aktualisieren!!! Oder: Meldung jeder Veränderungen der angemeldeten Kinder nach Eingabe in SchILD per Email an den Bereich Schule /Herrn Bieler.	Grundschulen und 3-3-30

Verfahrensablauf Grundschulanmeldungen zum SchJ 2024-2025

Zeitpunkt/-raum		Schulanmeldung 2025/26 - Aufgaben/Ereignis	Zuständig
Oktober / N		<u>Nachmeldetermine in den Schulen.</u> Lt. Schulgesetz soll das Anmeldeverfahren bis zum 15.11. des Jahres abgeschlossen sein. <u>D. h., dass bei Anmeldungen nach dem 15.11. der Rechtsanspruch auf einen Schulplatz an der wohnortnächsten Schule nicht mehr gültig ist.</u> In Fällen, in denen Kinder weiterhin nicht angemeldet wurden, werden Maßnahmen nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) durch den Bereich Schule eingeleitet.	Grundschulen und 3-3-30
	15.11. bis 22.11.2025	Dem Schulträger ist bis zu diesem Tag durch die Detailabfrage zu melden, wie viele Kinder mit AO-SF-Antrag darunter sind, differenziert nach Antragstellung für Förderschul- und GL-Beschulung. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht auch die freiwerdenden Kapazitäten für das 1. Schuljahr eintragen. - Innerhalb von 10 Tagen zurücksenden an Hr. Bieler! Bei der Klassenbildung kann der Schulträger nur Informationen berücksichtigen, die ihm auch vorliegen.	Grundschulen und 3-3-30
November / Dezember	1. Monats-hälfte	Erste Anmeldeübersicht erstellen für das Gespräch zwischen Schulträger und Schulaufsicht. (Koordinierung) Berücksichtigung der Schulangaben zu AO-SF-Anträgen und Geschwisterkindern der zukünftigen 1. Klasse usw. sofern vorhanden. Übersicht Schulwege	3-3-30
		Für Schulen mit Anmeldeüberhang - Entfernung zur Schule, Zweitwunsch & nächstgelegene Schule ermitteln - Rückmeldung an 3-3-30 anschließend Koordinierungstermine.	3-3-30
	Bis Ende des Monats und dauerhaft	Alle Anmeldungen müssen in SchILD eingepflegt werden, damit die Anmeldeübersicht erstellt werden kann und adäquate Auskunft über freie Plätze von allen Beteiligten gegeben werden kann. Ummeldungen und alle Veränderungen sind immer an Herrn Bieler zu melden. Dazu per E-Mail das Geburtsdatum, den Namen, die Adresse, die „neue“ und „alte“ Schule des Kindes sowie der Grund der Ummeldung an Herrn Bieler senden. Anmeldungen nach dem 15.11. sind ebenfalls Frühzeitig und regelmäßig Herrn Bieler per Email mitzuteilen. Nach- und Ummeldungen sind umgehend in SchILD zu erfassen. Bis Mitte November 2025 muss die Antragstellung zur Eröffnung der AO-SF-Verfahren erfolgen.	Grundschulen / 3-3-30
	voraus. Mitte Dezember 2025	Erste Koordinierungsgespräche für die Schulanfänger Mitte Dezember 2025 zwischen den Grundschulen, dem Schulträger und der Schulaufsicht	Grundschulen/ 3-3-30 Untere Schulaufsicht
Januar / Februar		Die kommunale Klassenrichtzahl wird ermittelt, die Briefvordrucke für die Aufnahmezusagen an die Grundschulen und Vordrucke für die Zu- und Absagen werden an die Schulen gesendet. Meldung der kommunalen Klassenrichtzahl	3-3-30
		Schulen mit Überhang: Versenden der Absagen an die Eltern (siehe Kriterien oben)	Untere Schulaufsicht
	bis Ende	verpflichtend !!! Beratung und Unterstützung der Eltern der abgelehnten Kinder bzgl. der Schulplatzsuche durch die Grundschule, die die Erstanmeldung angenommen hat. Hilfe bei der Schulplatzsuche gem. der Anordnung der Schulaufsicht (Unterjährige Schulanmeldung). Ggf. weitere Koordinierungssitzungen	Grundschulen
	bis Ende	Auch die Ummeldungen/Schulwechsel bei Anmeldeüberschüssen sind stets mit Herrn Bieler zu kommunizieren, damit die Anmeldeübersicht aktualisiert werden kann und adäquate Auskunft über freie Plätze von allen gegeben werden können. Nach Aufforderung durch den Schulträger (wenn möglichst alle Kinder koordiniert sind) Versenden der Aufnahmebescheide an die Erziehungsberechtigten.	Grundschulen/ 3-3-30
	durchgängig	Aktualisierung der Anmelde Daten & Anmeldeübersicht erstellen. Dazu muss <u>jede Veränderung</u> an Herrn Bieler mitgeteilt werden.	3-3-30
März/April		Berichtsvorlage für den Schulausschuss erstellen	
			3-3-30
	Ansprech-partner bei Rückfragen:	Herr Bieler Tel: 825-2908 hans-juergen.bieler@oberhausen.de	